

MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Warthausen	Landkreis Biberach
------------------------	-----------------------

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

- Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Warthausen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.
- Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3. ☒ Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt :

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
001	Unterwarthausen	Wielandstr. 11, Turn- und Festhalle Warthausen - rollstuhlgerecht
002	Birkenhard	Hungerberg 3, Turnhalle Birkenhard - rollstuhlgerecht
003	Höfen	Ulmer Str. 48, ehemaliges Rathaus, Saal
004	Oberhöfen	Am Gemeindehaus 1, Gemeindehaus Oberhöfen, Saal - rollstuhlgerecht
005	Oberwarthausen	Heggelinstr. 7, Heggelinhaus, Saal - rollstuhlgerecht
006	Schloßgut	Wielandstr. 11, Sophie-La-Roche-Schule, Mensa - rollstuhlgerecht

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl und der Kommunalwahlen um 15:00 Uhr in Warthausen, Rathaus, Alte Biberacher Str. 13, zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.



5. Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 14 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis II
Biberach-Land 7 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: mittelgrün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.2).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.4 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

– Wahl des Gemeinderats

– Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

- 6.5 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

- 6.6 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.



In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse der Europawahl findet im Wahllokal (s.Ziff. 3) statt.

Bei den Kommunalwahlen findet die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Rathaus Warthausen, Alte Biberacher Str. 13, statt.

Ort, Datum

Warthausen, 31. Mai 2024

Bürgermeisteramt Warthausen

Gez Wolfgang Jautz
Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Einladung zur Gemeinderatssitzung am Montag, 3. Juni 2024 um 19:00 Uhr

Am kommenden **Montag, 3. Juni 2024 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses Warthausen statt.

Tagesordnung

1. Informationen durch den Bürgermeister
2. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse
3. Abschluss einer Planungskostenvereinbarung mit künftigem Erschließungsträger
- Weisungsbeschluss -
4. Planungsauftrag an Ing. Büro LARS-Consult zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen und Landschaftspflegemaßnahmen
- Weisungsbeschluss -
5. Anpassung Elternbeiträge 2024/2025
6. Überarbeitung des Aufnahmevertrages und der Kindergartenordnung
7. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

Im Anschluss daran findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Die Sitzungsvorlagen und die zugehörigen Anlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter <https://warthausen.ris-portal.de>.

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am Donnerstag, 6. Juni 2024 um 18:00 Uhr

Am kommenden **Donnerstag, 6. Juni 2024 um 18:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt im Sitzungssaal des Rathauses Warthausen statt.

Tagesordnung

1. Baugesuche und Bauvoranfragen
 - 1.a. Bauantrag im vereinfachten Verfahren:
Gemarkung Warthausen, Flst. 473/48, Buchenweg 33/1
Einbau einer Dachgaube und zwei Dachfenstern
 - 1.b. Bauantrag im vereinfachten Verfahren:
Gemarkung Birkenhard, Flst. 17, Warthausen Str. 21/2
Neubau eines Einfamilienhauses
 - 1.c. Bauantrag:
Gemarkung Birkenhard, Flste. 550, 551, 552/3, 552/4, 577/2, Imhofstraße, Schulstraße
Neubau einer Wohnanlage mit 45 Wohnungen, einer Seniorenwohngemeinschaft und zwei Tiefgaragen sowie Umnutzung Bestandsgebäude als Büro und Laden
 - 1.d. Bauantrag:
Gemarkung Birkenhard, Flst. 226
Errichtung einer Funkübertragungsstation mit Stahlgittermast
2. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

Die Sitzungsvorlagen und die zugehörigen Anlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter <https://warthausen.ris-portal.de>.

Zweckverband IGI Rißtal

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunales Industriegebiet Rißtal“ (IGI Rißtal)

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung findet am Mittwoch, 19. Juni 2024 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Warthausen, Alte Biberaacher Straße 13, 88447 Warthausen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Protokollbekanntgabe und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
2. Fragestunde
3. Umlegung – Stand des Verfahrens, weiteres Vorgehen, mündlicher Bericht
-Information
4. Abschluss einer Planungskostenvereinbarung mit künftigem Erschließungsträger -Beschluss
5. Planungsauftrag an Ing. Büro LARS consult zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen und Landschaftspflegemaßnahmen
-Beschluss
6. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Alle interessierten Personen sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können unter <https://igi-risstal.info/buergerbeteiligung> eingesehen und/oder abgerufen werden.

Das Rathaus informiert - Neues aus der Verwaltung -

Rathaus wegen Wahlauszählung am 10.06.2024 geschlossen!

Das Rathaus der Gemeinde Warthausen ist am **Montag, 10. Juni 2024** wegen der Auszählung der Kommunalwahlen geschlossen.

Ab Dienstag, 11. Juni 2024 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie zu erreichen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung





Stimmzettel Kommunalwahlen werden zugesandt!



Seit dem 23.05.2024 werden allen Wahlberechtigten die Stimmzettel für die Wahl des Kreistags und des Gemeinderates zugestellt. Sie haben dadurch die

komfortable Möglichkeit, die Stimmzettel bereits zu Hause in Ruhe auszufüllen und diese am Wahltag ins Wahllokal mitzubringen.

Wir möchten Sie bitten, den Umschlag entsprechend Ihrer Wahlberechtigung, auf folgenden Inhalt zu überprüfen:

Wahl des Kreistags: (mittelgrün)

1 Block mit Merkblatt und 8 Stimmzettel (CDU, FWV, GRÜNE, FRAUEN, SPD, ÖDP, FDP, AfD)

Wahl des Gemeinderats: (eosinrot)

1 Block mit Merkblatt und 2 Stimmzettel (FWV, CDU)
Bitte melden Sie sich umgehend beim Bürgermeisteramt Warthausen, Angela Hecht, Zimmer 1, Tel.: 07351/5093-11, sofern Ihnen Wahlunterlagen fehlen sollten.

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen kann sich mit dem Versand der Stimmzettelunterlagen überschneiden.

ALLES AUF EINEN BLICK

GEMEINDEKONTAKTE



Gemeindeverwaltung Warthausen

Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen

Tel. 0 73 51 / 50 93-0, Fax 0 73 51 / 50 93-23

Internet www.warthausen.de

E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Durchwahl

Bürgermeister Wolfgang Jautz

-27

(jautz@warthausen.de)

Alexandra Reich (Vorzimmer Bürgermeister)

-16

(reich@warthausen.de)

Hauptamt:

Beate Eckert (Leitung Hauptamt, Bauamt, Grundbuch) -48
(eckert@warthausen.de)

Michaela Ege (Senioren, Bürgerschaftliches Engagement) -49
(michaela.ege@warthausen.de)

Marc Flachmüller (EDV, Medien) -19
(gemeinde@warthausen.de)

Angela Hecht (Bürgerbüro) -11
(buergerbuer@warthausen.de)

Tamara Hetterich (Bürgerbüro) -12

Norena Linder (Ordnungsamtangelegenheiten) -18
(linder@warthausen.de)

Wilfried Thanner (Hoch- und Tiefbau, Unterhalt öffentl. Gebäude) -43
(wilfried.thanner@warthausen.de)

Margot Pfänder (Soziales, Standesamt) -24
(pfaender@warthausen.de)

Emma Rueß (Bürgerbüro) -12
(buergerbuer@warthausen.de)

Lena Ruggaber (Kindergartenangelegenheiten) -49
(ruggaber@warthausen.de)

Kämmerei:

Kiana Rafiei (Leitung, Personal) -38
(rafiei@warthausen.de)

Annette Bundschu (Grundstück- und Gebäudeverwaltung) -42
(bundschu@warthausen.de)

Brian Späth (Steuern & Abgaben) -28
(spaeth@warthausen.de)

Nico Thanner (Gemeindekasse) -45
(thanner@warthausen.de)

N.N. (Anlagenbuchhaltung) -20

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch außerdem 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Bauhof: (stv. Karl Angele)

(bauhof@warthausen.de)

Tel. 82 84 10

Fax 57 57 80

Michaela Ehmele (Bauhofverwaltung, Friedhofsangelegenheiten)

(bauhof@warthausen.de)

Öffnungszeiten Bauhof

Montag bis Donnerstag:

7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag:

7:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Karl-Sauter-Freibad Warthausen

Tel. 71222

Klaus Bolte (Bademeister) (freibad@warthausen.de)

Sophie-La-Roche-Schule

Tel. 73459

Ute Albus (Schulangelegenheiten)

(Sekretariat-Schule@warthausen.de)

WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117

Augenärztlicher Notfalldienst: 116117

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761 / 120 120 00

Biberach

(Allgemeiner Notfalldienst)

Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,

Marie-Curie-Str. 4, 88400 Biberach

Samstag, Sonn- und Feiertag: 10 - 18 Uhr

Biberach

(Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche)

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und die Notfallaufnahme in der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Montag bis Freitag: 19 - 22 Uhr,

Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 - 21 Uhr (*)

(*) Außerhalb der Öffnungszeiten übernimmt die Notfallaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm die Versorgung der Patienten.

NOTFALL-RUFNUMMERN

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112

Polizei 110

Ärztlicher Notdienst 116 117

Kinderärztlicher Notdienst 116 117

Krankentransport 19222

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761 / 120 120 00

Wasser- und Gasversorgung 9030

Ambulante Hospizgruppe Biberach 0170 / 4889929

Arbeiter-Samariter-Bund Hausnotruf 07353-9844-0

www.asb-osn.de



Beratung zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Die Mitarbeiter des Arbeitskreises „Vorsorge treffen“ bieten an, Sie im **persönlichen** Informationsgespräch über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kundig zu machen. Es geht um die Vorsorge für den Fall, dass jemand gesundheitlich, vor allem geistig, nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu fällen.

Frau Marlene Goeth bietet im Rathaus vormittags folgende Termine an:

Mittwoch, 26.06.2024; Mittwoch, 10.07.2024 und Mittwoch, 28.08.2024

Eine Anmeldung zum Beratungstermin ist erforderlich! Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei der Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 5093-24 (Frau Pfänder) – von Mo. – Do. Vormittags oder per E-Mail: pfaender@warthausen.de

Bus und Bahn

DB Regio Fahrplanänderungen bei einzelnen Zügen vom 11. Juni bis 6. August zwischen Friedrichshafen und Lindau

Aufgrund den aktuellen Bahnsteigarbeiten in Enzisweiler kommt es bei einzelnen Zügen der Linien RB 93 zu Fahrplanänderungen. Bitte beachten Sie auch die teilweise früheren Abfahrtszeiten der Züge.

Betroffene Linie: RB 93

Zeitraum der Bauarbeiten: 11. Juni bis 6. August 2024
Die Fahrzeiten der Züge und Ersatzbusse sind in der Reiseauskunft auf bahn.de sowie im DB Navigator eingearbeitet. Hier erhalten Sie über die Auswahl des jeweiligen Bahnhofs wichtige Informationen für Ihre Reise. Die Lage der Ersatzhaltestellen können Sie sich über folgenden Link [Singen – Lindau bei Google Maps](https://www.google.com/maps/@47.75,10.15,15z) anzeigen lassen und direkt eine Navigation starten. Eine Übersicht aller Ersatzhaltestellen der DB Regio Baden-Württemberg finden Sie auf unserer Seite [Regio Baden-Württemberg](https://www.db-regio-baden-wuerttemberg.de). Ich bitte Sie, die Information in Ihrem Hause zu verteilen und – wenn möglich – in Ihren Online-Portalen und/oder Print-Medien zu veröffentlichen.

Tagesaktuelle Informationen zu unseren Baustellen finden Sie im Internet unter: bauinfos.deutschebahn.com. (mit Newsletter über alle baubedingten Fahrplanänderungen im Fern-, Regional- und S-Bahn-Verkehr der Deutschen Bahn).

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evangelisches Pfarramt:

Martin-Luther-Str. 6
88447 Warthausen

Telefon 07351 - 13 9 14

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de
gemeindebuero.warthausen@elkw.de

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

Vertretung: Pfarrerin Margit Bleher, Tel. 07351/4292542;
Dekanatamt.Biberach.Referentin@elkw.de

Wochenspruch: Trinitatis

Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.
Lukas 10, 16a

1. Sonntag nach Trinitatis, 2. Juni 2024

11:00 Uhr Gottesdienst BGZ Warthausen; Prädikantin Eller

Vakatur im Pfarramt

Vertretung: Pfrin. Margit Bleher, Tel. 07351-4292542;
Dekanatamt.Biberach.Referentin@elkw.de

Ansprechperson Bestattungen: Pfr. Gunther Wruck,
Tel. 07351-3001000; gunther.wruck@elkw.de.

Ansprechperson KGR: Frau Esther Jäggel, 07351-8729
Gemeindebüro: Susanne Koch, Tel. 07351-13914; gemeindebuero.warthausen@elkw.de
Montag und Mittwoch, 09:30 Uhr – 11:30 Uhr.

Bitte beachten Sie: Während der Vakatur kommt es öfters zu Doppeldiensten der Prediger und Predigerinnen im Distrikt Biberach. Dadurch ist nicht immer zur gleichen Zeit Gottesdienst in Warthausen im Bodelschwingh-Gemeindezentrum (BGZ).

Achten Sie also auf den Beginn des Gottesdienstes!

Konfirmandenanmeldung

Die uns bekannten Familien haben ein Einladungsschreiben erhalten. Sollten Sie kein Schreiben erhalten haben und sich zum neuen Konfirmandenjahrgang anmelden wollen, kommen Sie einfach zum zentralen **Anmelde- und Informationsabend Konfirmation 2025**

Mittwoch, 12. Juni 2024, 19 Uhr, Bonhoefferkirche Biberach (Köhlesrain 10, Biberach)

Für die Konfirmation 2025 gibt es einige Änderungen, die sich aus dem Umstand ergeben, dass die Pfarrstellen Attenweiler, Friedenskirche, Stadtpfarrkirche II und Warthausen aktuell bzw. ab Herbst nicht besetzt sind. Daher gibt es einen gemeinsamen Anmeldeabend für alle KonfirmandInnen aus den Kirchengemeinden Attenweiler, Warthausen sowie der Gesamtkirchengemeinde Biberach. An diesem Abend werden alle Fragen rund um die Konfirmation besprochen. Zu diesem Konfirmandenjahrgang können sich alle Jugendlichen anmelden, die zu Beginn des neuen Schuljahres in Klasse 8 versetzt werden. Auch Jugendliche, die noch nicht getauft sind, können an der Vorbereitung zur



**Fahre mit Herz -
Höchstens 30
im Wohngebiet**



Konfirmation teilnehmen und sich dann im kommenden Jahr konfirmieren lassen; die Taufe findet dann im Vorfeld der Konfirmation statt.

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Bankverbindung für Spenden:

Kath. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE90 6545 0070 0000 0059 64

Bitte Spendenzweck angeben!

Donnerstag, 30.05., Fronleichnam

St. Maria Birkenhard

09.00 Uhr Festgottesdienst; anschl. Fronleichnamsprozession und Gemeindefest

Pfarrkirche Warthausen

19.15 Uhr Prayersession

Freitag, 31.05.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

†Otto und Frieda Schmiegl

Samstag, 01.06.

Pfarrkirche Warthausen

14.00 Uhr Ökum. Trauung von Eileen Ortmann und Markus Hertenberger

18.30 Uhr Andacht für Jugendliche im Pfarrgarten

Herzliche Einladung an alle!

Sonntag, 02.06., 9. Sonntag im Jahreskreis

St. Maria Birkenhard

10.15 Uhr Eucharistiefeier

†Angehörige Fam. Ritz und Franz

Pfarrkirche Warthausen

14.00 Uhr Tauffeier von Romy Weckerle

Montag, 03.06.

Pfarrkirche Warthausen

07.45 Uhr Schülermesse

Mittwoch, 05.06.

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 06.06.

Gemeindehaus Oberhöfen

09.00 Uhr Eucharistiefeier

St. Maria Birkenhard

10.30 Uhr Auftanken für Senioren

Kapelle Herrlishöfen

18.00 Uhr Gemeinsames Beten und Singen

Pfarrkirche Warthausen

19.15 Uhr Prayersession

Freitag, 07.06.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier;

anschl.

bis 23 Uhr Eucharistische Anbetung

†Günther, Frieda und Natalie Büniger

†Pfr. Richard Wekenmann

†Hildegard Sandner

†nach Meinung

Fronleichnamsfest am Donnerstag, 30. Mai 2024 in Birkenhard

Das Fronleichnamsfest feiern wir in diesem Jahr in Birkenhard.

Um 9 Uhr findet die Eucharistiefeier in der Kirche St. Maria statt.

Anschließend führt die Prozession zu verschiedenen Altären über die Schulstraße – Imhofstraße – Zaunkönigweg – Schulstraße und zurück zur Kirche.

Herzliche Einladung zur Eucharistiefeier und anschließenden Prozession.

Bitte das Gotteslob mitzubringen!

Im Anschluss an die Prozession wird zum Gemeindefest vor dem Gemeindehaus eingeladen. Für die Kinder wird ein Pool-Soccer & Glücksrad angeboten.

Bei Regenwetter findet die Prozession in der Kirche statt und anschließend ist der Frühschoppen im Gemeindehaus.

Andacht für Jugendliche

Samstag, 1. Juni 2024, 18.30 Uhr

Pfarrgarten Warthausen



Wir wollen gemeinsam mit DIR eine Andacht feiern und danach noch den Abend gemütlich mit Essen und Getränken ausklingen lassen.

Auf Dein Kommen freuen sich die

Rom-Minis aus Warthausen und Birkenhard

Filmabend zum Thema Trauer

Am Dienstag, 04. Juni 2024 findet um 19.00 Uhr ein Filmabend zum Thema Trauer im Dorfgemeinschaftshaus Renhardsweiler (Steinbronner Kirchweg 2) statt. Gezeigt wird ein Spielfilm, der den Umgang mit Tod und Trauer auf sensible, unterhaltsame und anrührende Weise thematisiert. Eingeladen sind Trauernde, Angehörige, Freunde und alle, die das Thema Umgang mit Tod und Trauer beschäftigt und interessiert. Nach dem Film besteht die Möglichkeit, sich bei einem kleinen Abendimbiss miteinander über den Film, aber auch über eigene Erfahrungen zu dem Thema auszutauschen. Veranstalter ist die Kontaktstelle Trauer in Zusammenarbeit mit der katholischen Seelsorgeeinheit Bad Saulgau. Der Filmtitel kann telefonisch erfragt werden. Eine Anmeldung wird erbeten bis 02.06.2024 bei der Dekanatsgeschäftsstelle Biberach unter Tel. 07351/8095-400 oder dekanat-biberach.drs.de. Kurzenschlossene sind aber auch herzlich willkommen! Der Eintritt ist frei.

Auftanken in der Marienkirche in Birkenhard

Herzliche Einladung an alle Senioren unserer Gemeinde.

Seit mehr als einem Jahr gibt es nun schon diese Begegnung in der Marienkirche. Die Gäste aus der Tagespflege und die Senioren aus der Gemeinde treffen sich zum **Auftanken**. Das ist kostenlos, aber nicht umsonst. Wir haben



Freude aneinander und miteinander; wir singen zusammen und haben immer ein Thema, passend zum Jahreskreis der Kirche, und die Atmosphäre ist entspannt und fröhlich. Die Termine wechseln zwischen Montag und Donnerstag. Die nächsten Termine sind ist: **Donnerstag, 6. Juni und Montag, 1. Juli um 10.30 Uhr.**

Lasset uns gemeinsam...

singen, loben, danken dem Herrn... im Käpelle in Herrlishöfen am Donnerstag, **6. Juni um 18.00 Uhr.**
Herzliche Einladung!

Eucharistische Nachtanbetung Freitag, 7. Juni

Sehnen Sie sich nach Ruhe und Geborgenheit? Dann ruhen Sie sich doch ein wenig in Jesu Gegenwart aus bei der eucharistischen Nachtanbetung am Freitag, 7. Juni, nach der Abendmesse **von 19 bis 23 Uhr.** Hier dürfen Sie in der Gegenwart Jesu verweilen und IHM alles erzählen, was Ihnen auf dem Herzen liegt - IHN wirken lassen - und dann beschenkt wieder nach Hause gehen. Er wartet auf Sie!

Pfarrbüro geschlossen

Am Mittwoch, den **12. Juni** ist das Pfarrbüro geschlossen.

Caritas hält Info-Vortrag zum Thema „Vorsorge treffen“

Jeder Erwachsene sollte eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht haben - ganz egal in welchem Alter. Daher lädt die Caritas Biberach-Saulgau am **Dienstag, den 11. Juni** zu einem Info-Vortrag ein. Beginn ist um 14 Uhr mit Kaffee, der Vortrag startet um 15 Uhr im Gemeindehaus im Kindergartenweg in Achstetten, Kosten fallen keine an. Veranstalter ist der Seniorennachmittag.

Ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden jederzeit treffen. Mit einer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht soll vorgesorgt werden, dass die ganz persönlichen Vorstellungen umgesetzt werden, auch wenn man sich nicht mehr äußern kann.

Doch was gibt es zu beachten? Welche geeigneten Vordrucke gibt es? Wie kann mit besonderen Familienkonstellationen umgegangen werden und wie findet sich die ganz persönliche Wertevorstellungen wieder? Was hat es mit der Gesetzlichen Betreuung auf sich? Und wie regle ich meinen digitalen Nachlass?

Solche und weitere Fragen sind Thema im Vortrag der Caritas-Mitarbeiterin Sonja Hummel. Wer ein Einzelgespräch wünscht, kann einen Sprechstunden-Termin mit einem geschulten Ehrenamtlichen vereinbaren.

Die Information ist für alle Menschen zugänglich, kostenfrei und unabhängig von Religion und Herkunft. Weitere Informationen sind unter www.lebensfaden.org zu finden.

Ich wünsche dir Leben – Segen für Frauen und Familien, die ein Kind erwarten am 15. Juni 2024

Das Schönstatt-Zentrum Aulendorf lädt Frauen, die ein Kind erwarten und ihre Familien am Samstag, den 15.06.2024 um 15.00 Uhr zur Segensfeier ins Schönstatt-Kapellchen ein. Der Priester spendet am Ende der Feier jeder Mutter einzeln den Segen. Leben braucht Gottes Segen. Vor allem die Zuwendung dessen, von dem alles Leben kommt. Eine Anmeldung ist bei Agnes Forderer unter der Tel. Nr. 07527/4400 oder email: Josef.Forderer@t-online.de erwünscht.

Veranstaltungen Vereine Organisationen

Öchsle-Bahn

Familihtag am 2. Juni -

Zusätzliche Kulinarische Reise im Angebot

Das Öchsle steht für Kinderspaß – ebenso wie Jo Brösele. Also liegt nichts näher, als die beiden zusammenzubringen. Am Sonntag, 2. Juni, ist es soweit beim Familietag der Museumsschmalspurbahn. Jo Brösele ist dann wieder mit von der Partie und wird für strahlende Kinderaugen sorgen. Mit lustiger Zauberei und vielem mehr wird Jo Brösele Klein und Groß begeistern. Jedes Kind erhält zusätzlich eine kleine Überraschung und kostenloses Popcorn. Das Glücksrad am Bahnhof in Ochsenhausen ist für die Kids eine weitere Attraktion, Kleinigkeiten mit nach Hause zu nehmen. Ebenfalls aufgebaut ist ein Grillstand mit kleinen Köstlichkeiten.



Foto: Bechter

Auf alle Familienkarten werden an diesem Tag 20 Prozent Rabatt gewährt. Machen Sie sich mit Ihrer Familie einen schönen Tag mit und in der Öchsle-Museumsbahn.

Ein weiterer Höhepunkt des Öchsle-Jahres ist die Genießertour mit kulinarischer Reise. Da das erste Angebot sehr schnell ausgebucht war, lädt die Museumsbahn am Samstag, 29. Juni, zu einer Zusatzfahrt ein. Um 16.30 Uhr geht es los mit einem

Sektempfang am Bahnhof in Warthausen. Nach der nostalgischen Fahrt mit dem Öchsle erwartet die Gäste in Ochsenhausen ein Konzert auf der Gabler-Orgel und anschlie-



Bend ein Dreigänge-Menü, auch mit rein vegetarischem Spezialitäten. Gegen 21.30 Uhr dampft das Öchsle zurück nach Warthausen. Eine Reservierung ist erforderlich, die Plätze sind limitiert. Die Tickets sind bei der Tourist-Information in Ochsenhausen zu buchen.

INFO: Das Öchsle fährt bis Mitte Oktober an jedem Sonntag und Feiertag sowie am ersten Samstag im Monat ab Warthausen bei Biberach um 10.30 und 14.45 Uhr, ab Ochsenhausen um 12 und 16.15 Uhr. Vom 11. Juli bis 5. September verkehrt der Zug zusätzlich donnerstags. Darüber hinaus werden zahlreiche Sonderfahrten angeboten. Reservierungen ab zehn Personen kostenlos, Gruppenführungen und weitere Infos auch unter Telefon 07352/922026 oder unter www.oechsle-bahn.de

Berg- und Heimatfreunde



Bergler-Feschk 08.06.2024

Liebe Mitglieder, Freunde des Vereins und Feierfreudigen, wir laden euch recht herzlich zu unserem ersten Bergler-Feschk am 08.06.2024 ein.

Wir freuen uns auf euer Kommen!



Samstag, 8. Juni

45 Jahre Die Berg- und Heimatfreunde laden ein zum

Bergler-Feschk

Open Air Veranstaltung beim Gemeindehaus Oberhöfen
Nur bei guter Witterung!

17:00 Uhr Feldgottesdienst

18:00 Uhr Bieranstich
anschließend musikalische Unterhaltung durch „Die Band mit Eugen Ruedel, Steffi, Tani & Theo“



Aperol- und Sektbar

Die ersten 45 Bier gehen auf uns!



Gartenfreunde Warthausen



Sonntagsfrühstück bei den Gartenfreunden am 02.06.24 ab 9 Uhr

Am 02.06.2024 findet wieder das beliebte Frühstück bei uns statt.

Angeboten wird ein reichhaltiges Frühstücksbuffet mit Wurst- und Käseplatten, frischen Brötchen und Brezeln, Brot und Kuchen, Marmelade, Honig, Joghurt, Müsli sowie Kaffee, Tee, Saft und vielem mehr.

Uhrzeit: 9.00 bis 12 Uhr

Ort: Vereinsheim, Jahnstr. 10

Kosten: 12 Euro

Starten Sie mit einem leckeren Frühstück in den Sonntag und nutzen Sie die Auszeit.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Frühstücksteam



KLJB Birkenhard

Dorfplatzfest Birkenhard - Kuchenspenden

Hallo liebe Gemeinde,

für unser Dorfplatzfest am 15. und 16. Juni suchen wir auch dieses Jahr wieder Kuchenspenden für den Sonntag. Wer Lust hat, einen Kuchen zu backen, bitte einfach bei Simone Schalkham, Tel. 8277708 melden.

Schützenverein Birkenhard



Seniorenstammtisch im Schützenhaus

Wie immer wollen wir uns auch dieses Mal am ersten Dienstag im Monat (04.06.2024) ab 14:00 Uhr im Schützenhaus Birkenhard zum Seniorenstammtisch treffen. Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Senioren-gemeinschaft Warthausen

Ausflug mit dem Bus in die Region Münsingen

Liebe Seniorengemeinschaft Warthausen, wir treffen uns am Dienstag, den 11. Juli 2024 zu unserem Ausflug.

Abfahrt in Oberhöfen um 12.55 in Warthausen ist um 13.00 beim Rathaus 13.05 an der Lourdes Grotte und um 13.10 in Birkenhard bei der Kirche..

Die Kosten für Bus und Kaffee mit Kuchen übernimmt die Seniorenkasse. Die Fahrkosten von Euro 15 werden wir im Bus kassieren.

Diejenigen die sich noch nicht angemeldet haben, können sich noch telefonisch beim Vorstand Franz Hipp Tel. 07351 802272 oder bei Frau Helene Schäffer 07351 9699 Anmelden. Zurück kommen wir um ca. 17:30 Uhr.



Wir feuern uns auf einen schönen Ausflug.
Vorstandschaft
Franz Hipp



Münsingen

TSV Warthausen



Abteilung Fußball

Herren I: SGM kann den Sack nicht zu machen

SV Steinhausen - SGM Warthausen/Birkenhard 1:1 (0:1)

Die Gäste traten über einen großen Teil der Spielzeit entschlossener auf als die Heimelf, vergaben aber einige gute Möglichkeiten. Nach einem schnell ausgeführten Freistoß traf Patrick Grimm (45.) zur verdienten 0:1-Pausenführung der Gäste. Auch in Halbzeit zwei spielte die SGM druckvoller und scheiterte an diesem Tag mehrmals an einem überragend haltenden SVS-Keeper Johannes Lehmann, der insgesamt drei Mal bei Eins-gegen-Eins-Situationen Sieger blieb. Niko Kammerlander (86.) köpfte nach seiner Einwechslung mit dem ersten Ballkontakt das 1:1.

Nächstes Spiel:

Samstag, 01.06.2024, 16:00 Uhr - Warthausen:

SGM Warthausen / Birkenhard - FV Olympia Laupheim II

Herren II: Keine Punkte in Alberweiler zu holen

SGM Alberweiler/Aßmannshardt

- SGM Warthausen/Birkenhard II 3:0 (1:0)

Nur in der ersten Viertelstunde waren die Gäste das bessere Team. Nach der Führung der Gastgeber war bis zum Schlusspfiff Alberweiler/Aßmannshardt tonangebend. Auch im zweiten Spielabschnitt konnten die Gäste die Heimelf nie in Verlegenheit bringen. Tore: 1:0 Dominik Schäfer (15.), 2:0 Patrick Gaupp (69.), 3:0 Marvin Tesch (86.).

Nächstes Spiel:

Samstag, 01.06.2024, 14:15 Uhr - Warthausen:

SGM Warthausen / Birkenhard II - FC Mittelbiberach

Damen I: In Tettang nur ein Ehrentreffer

TSV Tettang II - TSV Warthausen 5:1 (3:0)

Am vergangenen Sonntag fand das letzte Auswärtsspiel der Saison in Tettang statt. Ein Großteil der TSV Damen war in der Nacht zuvor erst spät von einem Turnier aus Spanien zurückgekehrt.

Etwas übermüdet und mit schweren Beinen fand der TSV sehr schwer ins Spiel und erkämpfte sich in der 1. Hälfte nur wenige Torchancen. Anders die Tettanger Damen. Diese zeigten von Beginn der Partie eine hohe Präsenz, erarbeiteten sich ihrerseits mehrere Möglichkeiten und erzielten folgerichtig in der 25. Spielminute die 1:0 Führung.

Mit dieser Führung im Rücken erhöhte die Heimmannschaft nochmals den Druck und erzielte in der 38. und 42. Minute die weiteren Treffer zur 3:0 Halbzeitführung. Eine noch höhere Pausenführung verhinderte zu diesem Zeitpunkt Janine Kästle, die Torhüterin des TSV, welche einen Strafstoß souverän abwerte.

Trotz des Rückstandes versuchten die TSV Mädels die 2. Halbzeit weiterhin kämpferisch anzugehen. Doch gleich zu Beginn der 2. Hälfte erhöhte Tettang in der 47. Spielminute auf 4:0. Aufgeben war an diesem Tag jedoch keine Option und so verkürzte Bianca Winkler in der 69. Spielminute mit einem sehenswerten Kopfball auf 4:1. Die Heimelf hielt jedoch weiter dagegen und erzielte ihrerseits in der 83. Spielminute den 5:1 Endstand.

Für das letzte Saisonspiel am kommenden Samstag lautet das Motto der Damen nochmals alles zu geben und zu kämpfen, um mit einem guten Ergebnis und einem guten Gefühl aus der Saison zu gehen.

Nächstes Spiel:

Samstag, 01.06.2024, 12:15 Uhr - Warthausen:

TSV Warthausen - SV Immenried

Damen II:

SV Burgrieden -

SGM Alberweiler II / Warthausen II 1:4 (0:0)

Nächstes Spiel:

Freitag, 31.05.2024, 18:30 Uhr - Alberweiler:

SGM Alberweiler II / Warthausen II - SV Laupertshausen

Abteilung Tischtennis

Voranzeige zur Abteilungsversammlung

Die Tischtennisabteilung des TSV Warthausen lädt zur Abteilungsversammlung am Donnerstag, den 20.06.2024, 21:00 Uhr, ein. Die Versammlung findet in der Turnhalle Warthausen statt.

Tagesordnung:

- Top 1 Begrüßung und Rückschau
- Top 2 Mannschaften für die Saison 2024/25
- Top 3 Jugendarbeit
- Top 4 Termine
- Top 5 Wahlen
- Top 6 Sonstiges

Tennisclub Warthausen

Frühlingsfest

Liebe Tennisfreunde,
am Freitag, den 07.06.24 findet unser diesjähriges Frühlingsfest statt. Ab 17 Uhr schwingen wir gemeinsam den Tennisschläger, gegen 19 Uhr werfen wir den Grill an und starten mit dem gemütlichen Teil. Es sind ganz herzlich alle Mitglieder, speziell unsere neue Mitglieder eingeladen, an diesem Abend neue Vereinsmitglieder und Spielpartner:innen kennen zu lernen.

Für das Essen hängt eine Anmeldeleiste neben der Eingangstüre aus, dort gibt es auch die Möglichkeit sich zu Salatspenden einzutragen. Alternativ könnt ihr euch per Email (vorsitzender1@tc-warthausen.de) oder Whatsapp (0176 63294687) anmelden.

Auch Gäste und neue Interessenten am Tennissport sind herzlich willkommen!

Wir freuen uns bereits auf euer kommen!

Eure Vorstandschaft



VdK Ortsverband Warthausen

VdK Ausflug zum Plansee mit Schifffahrt. Jeder kann mitfahren.

Wir fahren am Dienstag 18. Juni mit dem Bus in die Region Schloss-Neuschwanstein und Reute-Tirol zum Plansee. Mit dem Schiff werden wir am Plansee und Heiterwangersee unseren Ausflug gestalten. Frühstück wird es am Bus geben. Mittagessen wird geplant. Auf einer zauberhaften Strecke rund um die Seen und Umgebung werden wir einen schönen Ausflug planen. Nachmittags können wir noch eine Kaffeepause einlegen bevor wir wieder nach Hause fahren. Abfahrt in Oberhöfen an der Bushaltestelle um 7.25 Uhr, in Warthausen beim Rathaus um 7.30 Uhr und in Birkenhard um 7.35 Uhr bei der Kirche. Anmeldungen ab sofort beim Vorstand Franz Hipp Tel. 07351 802272 und bei Frau Herrmann Tel. 07356 2165. Fahrpreis für Mitglieder Euro 35,00 Nichtmitglieder Euro 40,00. Kassiert wird im Bus. Im Fahrpreis sind enthalten: Busfahrt, Frühstück beim Bus und Schifffahrt. Jeder kann mitfahren.

Vorstand Franz Hipp



Plansee



Schloss Neuschwanstein

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

**Das Grundgesetz wird am 23. Mai 2024 75 Jahre jung
Das Bündnis für Demokratie und Toleranz findet, dass
es sich lohnt einen Blick in die Artikel des Grundgesetzes zu werfen.**

Glaube

Art. 4 (1) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

75 Jahre Grundgesetz

Getränkeuntersetzer machen auf Artikel des Grundgesetzes aufmerksam

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland feiert am 23. Mai dieses Jahres seinen 75. Geburtstag. In vielen Gaststätten des Landkreises Biberach liegen deswegen Getränkeuntersetzer aus, die zum Nachdenken und zum Gespräch anregen sollen. Die Idee und die Umsetzung der Untersetzer ist auf Initiative von Mitgliedern des Bündnisses für Demokratie und Toleranz entstanden.



Vorstandschäft des Bündnisses für Demokratie und Toleranz im Landkreis Biberach präsentieren Getränkeuntersetzer mit einzelnen Artikeln des Grundgesetzes (v.l.n.r. Landrat Mario Glaser, Andreas Heinzl, Benedikt Kellerer, Christine Frey) Bild: Landratsamt

„Die Verkündung des Grundgesetzes ist meiner Sicht ein enorm wichtiger Meilenstein in der Geschichte unseres Landes. Es bildet mit seinen insgesamt 202 Artikeln das Fundament für unsere freiheitlich - demokratische Grundordnung. Das Gesetz hat maßgeblich dazu beigetragen, dass in Deutschland der innere Friede gewahrt wurde und sich der Rechtsstaat gut und stabil entwickeln konnte.“, betont Landrat Mario Glaser. Die Freiheitsrechte des Bürgers gegenüber dem Staat und untereinander seien in den Grundrechten überzeugend festgehalten und garantiert. Der gebürtige Biberacher Karl Arnold, christdemokratischer Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, appellierte dazu an den Parlamentarischen Rat: „Denken Sie daran, dass dieses Grundgesetz (...) dem Einzelnen



die Überzeugung geben soll, dass seine unveräußerlichen Menschenrechte verbriefte, gewahrt und mit allen Mitteln des Staates geschützt werden und er frei von Furcht und Angst leben und arbeiten kann.“

Die Getränkeuntersetter zeigen auf der Vorderseite auf schwarz-rot-goldenem Hintergrund zentrale Begriffe der Grundrechte wie „Meinung“, „Freiheit“, „Glaube“, „Würde“, „Leben“ oder „Gleichheit“. Auf der Rückseite sind die jeweiligen Grundrechtsartikel abgedruckt. Ein QR-Code verlinkt zum Text des Grundgesetzes. Leitend ist der Gedanke, nicht zuletzt durch den Überraschungseffekt, Menschen zum Nachdenken und Austausch über das Grundgesetz zu animieren.

Beitragsreihe auf dem Instagram-Kanal des Landkreises:

Ab dem 23. Mai wird im Zuge des Jubiläums des Grundgesetzes bis zur Kommunalwahl am 9. Juni auf Instagram eine Beitragsreihe vom Landratsamt Biberach veröffentlicht. Dazu geben verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Landrat Mario Glaser kurze Statements zu einzelnen Artikeln des Grundgesetzes ab.

<https://www.instagram.com/landkreis.biberach/>

Das Landratsamt informiert:

Landratsamt Biberach und alle Außenstellen am Mittwoch, 5. Juni 2024 geschlossen

Das Landratsamt Biberach und alle Außenstellen in Laupheim, Riedlingen und Ochsenhausen sind am Mittwoch, 5. Juni, ganztägig geschlossen. Grund dafür ist eine interne Veranstaltung.

Außenstelle Zulassungsbehörde Ochsenhausen von 3. Juni bis 7. Juni geschlossen

Aufgrund von Schulungen und der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss die Außenstelle Ochsenhausen der Zulassungsbehörde von Montag, 3. Juni 2024 bis Freitag, 7. Juni 2024 ganztägig geschlossen bleiben. Kunden, die in diesem Zeitraum einen Termin für die Außenstelle Ochsenhausen gebucht haben, wurden entsprechend informiert und können diesen in Biberach wahrnehmen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Autohäuser werden gebeten, ihre Mappen in Biberach einzuwerfen, damit die Anträge bearbeitet werden können.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Bauerngartenführung mit den Museumsgärtnern

Am Sonntag, 2. Juni geben die Museumsgärtner Regine und Walter Sproll in zwei Führungen spannende Einblicke in die Pflege historischer Gemüse- und Kräutersorten.

Historische Bauerngärten und Kräutergarten

Üppige Gärten voller Gemüse und Blumen, von der Bauersfrau mit leichter Hand und liebevoll gepflegt - unsere Vorstellungen des historischen Bauerngartens sind voller Klischees. Wie vielfältig Bauerngärten in der Vergangenheit wirklich waren, zeigt sich im Museumsdorf Kürnbach: Zwei Bauerngärten geben Einblicke in die Kulturgeschichte dieser Anbauformen in Oberschwaben und zeigen den Unterschied zwischen dem Garten einer armen und einer wohlhabenden Bauernfamilie. Ein weiterer Schaugarten zeigt die Vielfalt von historisch genutzten Kräutern, von Volksmedizin über Küchen- bis hin zu Heilkräutern.

Ansetzen, säen und pflegen - Worauf es beim Anbau ankommt

Die Museumsgärtner Regine und Walter Sproll geben den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wertvolle Tipps rund um die Pflege der uralten Sorten. Dabei erfahren die Museumsgäste, was es mit Saubohnen, Wildtomaten und Schwarzwurzel auf sich hat. Im Kräutergarten lernen die Besucherinnen und Besucher außerdem, auf welche vielfältige Weise Kräuter wie Hagebutte, Holunder und Löffelkraut genutzt werden können.

Es fallen neben dem Museumseintritt keine Kosten für die Führung an. Die Führungen beginnen um 11 und 14 Uhr und dauern etwa anderthalb Stunden. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Kochkurs zum Thema „Kreative Resteküche“

Zu einem Kochkurs zum Thema „Kreative Resteküche“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Mittwoch, 12. Juni, ein. Darin gibt die Referentin Christine Schuster Anregungen, wie man einfache Zutaten des Grundvorrats neu kombinieren und im Handumdrehen hieraus leckere Mahlzeiten kreieren kann.

Der Kochkurs mit der Referentin Christine Schuster findet von 17.30 bis 21 Uhr in der Schulküche der B-EA, Bergerhauser Straße 36, in Biberach statt. Die Kosten für den Abend betragen 15 Euro. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, eine Schürze, ein Geschirrtuch und Behälter für Kostproben mitzubringen.

Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edoobox.com/LWA> erforderlich.

Online-Vortrag „Willkommen am Familientisch - Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) bietet am Dienstag, 18. Juni 2024 von 17.30 Uhr bis 19 Uhr den Online-Vortrag „Willkommen am Familientisch - Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“ an.

In den ersten Lebensjahren wird die Basis für ein genussvolles und vielseitiges Essverhalten gelegt. Was und wie viel Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte bei dieser Onlineveranstaltung mit der BeKi-Referentin Tina Krötlinger Schütte.

Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi - bewusste Kinderernährung - statt und ist für die Teilnehmer kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine interaktive Beteiligung per Bild und Ton sind bei Bedarf möglich und erwünscht.

Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edoobox.com/LWA> erforderlich.

Das Kreisforstamt informiert

Borkenkäferausflug so früh wie nie - Waldbesitzende werden aufgefordert, den Wald zu kontrollieren

Durch die sommerlichen Temperaturen Anfang April wurde in nahezu ganz Baden-Württemberg der erste Schwärmflug des Buchdruckers beobachtet. Ein so früher Schwärmbeginn bis in höhere Lagen wurde bisher noch nicht aufgezeichnet und lässt eine diesjährige Anlage von drei Borkenkäfer-Generationen vermuten.

Das sollte alle Waldbesitzenden nun in höchste Alarmbereitschaft versetzen. Die Kontrolle und Aufarbeitung von befallenen Bäumen muss ab jetzt durchgeführt werden,



um das Vermehrungspotential der weiteren Generationen dieses Jahr unbedingt einzudämmen. Bis Freitag, 30. Juni 2024 muss die Aufarbeitung und der Abtransport erfolgt sein. Dies teilt das Kreisforstamt im Rahmen eines "Forstaufsichtlichen Hinweises nach § 68 Landeswaldgesetz (LWaldG)" (www.biberach.de/bekanntmachungen) mit. Ist das nicht möglich, ist das befallene Holz zu entrinden, in sonstiger geeigneter Form als Brutstätte unschädlich zu machen oder mit einer Schutzspritzung zu behandeln.

Die über den Winter angefallenen Windwürfe und durch Schneedruck gebrochenen Bäume stellen potentielle Vermehrungsstätten für den Borkenkäfer dar. Hier ist eine erhöhte Aufmerksamkeit der Waldbesitzenden geboten. Diese Bäume müssen entsprechend kontrolliert und zügig und vorrangig aufgearbeitet werden. Auch vom Käfer befallene Flächen aus dem letzten Jahr müssen erneut kontrolliert werden.

Das Kreisforstamt Biberach weist ausdrücklich darauf hin, dass jeder Waldbesitzende für die Kontrolle seiner Waldfläche auf Sturmholz und Käferbefall selbst verantwortlich ist. Dieses gilt auch für die Pflicht zur Aufarbeitung der entsprechenden Hölzer. Darüber hinaus muss jeder Waldbesitzende dafür Sorge tragen, dass von seinem Grundstück keine Gefahr für Nachbargrundstücke ausgeht. Die Forstverwaltung und die örtlichen Forstrevierleitungen überwachen die Einhaltung dieser Regelungen und schreiten bei Verstößen ein.

Zur Vermeidung von größeren Schäden müssen Waldbesitzende ihre Waldbestände kontrollieren:

- am besten im zweiwöchentlichen Turnus;
- insbesondere ist auf Schneedruck und vom Sturm geworfenes Holz zu achten;
- zuerst sollte an den Südrändern von Käfernestern aus dem Vorjahr kontrolliert werden. Diese Bäume werden häufig zuerst befallen.

Nach der Kontrolle ist umgehend aufzuarbeiten:

- Das befallene Stammholz muss vor dem Ausflug der Käfer aus dem Wald entfernt werden. Ist das nicht möglich, ist es zu entrinden (nur sinnvoll, wenn Larven im „weißen“ Stadium) oder mit einer Schutzspritzung zu behandeln.
- Für den Holzverkauf soll die bereitgestellte Holzmenge mindestens 10 Festmeter betragen, besser sind 30 Festmeter. Vor Beginn der Arbeiten ist die Aushaltung des Holzes für den Holzverkauf mit dem örtlichen Revierleitenden abzustimmen.

Waldbesitzende, die die erforderlichen Maßnahmen nicht selbst durchführen können, wenden sich zur Beratung bitte ebenso an die örtlich zuständigen Revierleitenden. Die Kontaktdaten finden Sie im Internet unter www.biberach.de

Hinweis:

Von der Forstlichen Versuchsanstalt (FVA) gibt es einen neuen Flyer zum Thema Borkenkäfer, der sehr anschaulich darstellt, was als Waldbesitzender zu beachten ist. Er ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

https://www.fva-bw.de/fileadmin/publikationen/sonstiges/2024_Borkenkaeferflyer.pdf

Alle Jahre wieder - Radeln in Biberach!

STADTRADELN beginnt in drei Wochen - Anmelden zum Anradeln

Der Landkreis Biberach nimmt am diesjährigen STADTRADELN vom 12. Juni bis zum 2. Juli 2024 teil. Drei Wochen lang geht es bei der Aktion um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Die Ziele der Fahr-

radaktion sind sowohl Emissionen einzusparen und die Umwelt zu schonen als auch den Radverkehr im Landkreis und den Kommunen zu fördern.

„Der Landkreis Biberach nimmt dieses Jahr zum dritten Mal am Stadtradeln teil. Ich freue mich sehr, dass die Bürgerinnen und Bürger des Biberacher Landkreises diese Kampagne positiv aufnehmen und die Resonanz von Jahr zu Jahr größer wird. Ich bin selbst passionierter Radfahrer und empfinde deshalb diese Aktion als einen sehr sinnvollen Meilenstein für unseren Landkreis.“, so Landrat Mario Glaser.

Das STADTRADELN ist eine Fahrradkampagne zur Förderung des Klimaschutzes und des Radverkehrs vom Klima-Bündnis. Das Motto des Bündnisses ist dabei „Lokale Antworten auf globale Klimakrise“. Über den Landkreis Biberach haben sich in diesem Jahr die Städte und Gemeinden Attenweiler, Bad Schussenried, Berkheim, Burgrieden, Eberhardzell, Erlenmoos, Hochdorf, Kirchberg, Riedlingen, Steinhausen und Warthausen angemeldet. Die Stadt Biberach nimmt ebenfalls teil.

Die Anmeldung für die Teilnahme zum STADTRADELN ist unter www.stadtradeln.de/landkreis-biberach.de für den Landkreis Biberach verfügbar. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Die Ansprechpartnerin bei Fragen oder Unklarheiten ist Frau Daniela Ruider, Telefon: 07351 52-6824, E-Mail: stadtradeln@biberach.de.



Beim STADTRADELN dreht sich 21 Tage lang alles ums Fahrrad: Es rückt als Fortbewegungsmittel im Alltag in den Fokus.

Bild: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Die Wahl zum Europäischen Parlament betrifft uns alle!

Das Europäische Parlament - Stimme der Bürgerinnen und Bürger!?

Nachdem der ursprüngliche Termin wegen Erkrankung des Referenten abgesagt werden musste, kommt nun der Diplom-Politologe Ingo Espenschied doch noch kurz vor der Europa-Wahl am Dienstag, 04. Juni 2024, um 19 Uhr nach Biberach in die Aula der Biberacher Gymnasien, um seinen Vortrag nachzuholen.

Nach seinem begeisternden und mitreißenden Vortrag im Vorjahr zum Elysée-Vertrag informiert Ingo Espenschied mit seiner Multimedialen Live-Dokumentation auf der Großbildleinwand dieses Mal mit Blick auf die anstehende Wahl zum Europäischen Parlament über das Europäische Parlament. Im Anschluss an den etwa 60-minütigen Vortrag gibt es noch ausreichend Gelegenheit für Fragen und zur Diskussion. Die Klasse 9a wird dabei Getränke und einen kleinen Imbiss zugunsten ihrer Donaukasse anbieten.



Zu diesem öffentlichen Vortrag laden das Wieland-Gymnasium Biberach, Botschafterschule des europäischen Parlaments mit seinen Europabotschaftern, das Pestalozzi-Gymnasium und der Verein Städte Partner Biberach e.V. alle Interessierten herzlich ein. Die Veranstaltung wird durch das Staatsministerium Baden-Württemberg unterstützt. Der Eintritt ist frei.

Am 9. Juni 2024 finden die zehnten Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Seit Jahrzehnten sinkt die Wahlbeteiligung fast ausnahmslos, das Vertrauen in die europäische Volksvertretung ist gering. Zahnloser Debattierclub oder veritable Stimme der Bürger in Europa? Welche Rolle spielt das Europäische Parlament wirklich?

In Straßburg und Brüssel begibt sich der Mainzer Politologe und Vortragsprofi Ingo Espenschied auf Spurensuche, spricht mit Abgeordneten verschiedener Parteien und schaut den Parlamentariern wie auch der Verwaltung bei ihrer täglichen Arbeit über die Schulter. Darüber berichtet er in seinem Vortrag.

Ein Blick zurück in die bewegte Geschichte des Europäischen Parlaments schafft zusätzlich Klarheit. Was als kleine, vor allem repräsentative Institution begann, ist im Laufe von mehr als 70 Jahren zu einem gewichtigen Political Player innerhalb der EU herangereift. Das Europäische Parlament ist heute nicht nur der Gesetzgeber in Europa - seine Geschichte ist auch Spiegel der europäischen Integration insgesamt.

Zur Person: Ingo Espenschied, Diplom-Politologe, hat in Mainz, an der Pariser Sorbonne und der London School of Economics studiert und gilt als ausgewiesener Experte für deutsch-französische Beziehungen und europäische Politik. Als freier Journalist, Produzent und Vortragsreferent lebt und arbeitet er heute in der Nähe von Mainz. Mit dem Format DOKULIVE® hat Espenschied ein neues Genre im Bereich der politischen Bildung begründet, das international auf große Anerkennung gestoßen ist.

Info: www.dokulive.eu - www.staepabc.de - www.wieland-gymnasium.de - www.pg-biberach.de

Caritas Biberach-Saulgau

Vortragsreihe in Dürmentingen

Jeweils 18:30 Uhr in der Begegnungsstätte
(Lebendige Ortsmitte)
Bussenstr. 15/1 in 88525 Dürmentingen

06. Juni 2024 (Do): „Vollmacht und (christl.) Patientenverfügung“

Jeder Erwachsene sollte eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht haben - ganz egal in welchem Alter. Denn ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden jederzeit treffen. Doch welche geeigneten Vordrucke gibt es? Wie kann mit besonderen Familienkonstellationen umgegangen werden? Wie findet sich meine ganz persönliche Wertevorstellungen wieder? Was ist eine Gesetzlichen Betreuung und wie kann ich meinen digitalen Nachlass regeln?

Referentin: Sonja Hummel (Caritas) und Gerhard Schmid (AK Vorsorge treffen)

13. Juni 2024 (Do): „Palliativmedizin und Hospiz“

„Zu Hause sterben“ ist ein großer Wunsch vieler Menschen. Doch die Realität sieht leider anders aus. Was kann ein Hospiz oder eine ambulante Hospizgruppe bieten? Was bedeutet Palliativmedizin und -pflege? Wer hat Anspruch und wer trägt die Kosten? Welche Sterbephasen gibt es

und wie kann ich als Angehöriger dabei unterstützen? Was sind die Inhalte eines „Letzte-Hilfe-Kurses“?

Referentin: Siglinde von Bank (Caritas)

20. Juni 2024 (Do): „Erben und Vererben - Testamentsgestaltung“

Durch ein Testament oder einen Erbvertrag kann jeder selbst bestimmen, wer sein Vermögen im Todesfall erhält. Dies schafft Klarheit und gewährleistet, dass unser Lebenswerk in unserem Sinne verwendet wird. Doch was gibt es bei der Gestaltung des Testaments zu beachten? Wie sieht die gesetzliche Erbfolge aus? Welche Steuern kommen auf die Erben zu?

Referent: Notar Dirk Fischer, Riedlingen

27. Juni 2024 (Do): „Bestattungsvorsorge“

Der Abschied von einem vertrauten Menschen ist eine sehr private und emotionale Angelegenheit. Für einen guten Trauerverlauf ist es wichtig, diesen Abschied gut zu gestalten. Doch was sind die ersten Schritte im Trauerfall? Welche Bestattungsarten gibt es? Was für Leistungen bietet ein Bestattungshaus? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Wie kann ich für meine eigene Bestattung vorsorgen?

Referentin: Johanna Fisel, Bestattungsdienst Fisel, Hailtingen

Alle Vorträge sind kostenfrei und ohne Anmeldung, um eine Spende für die Caritas wird gebeten

Kooperationspartner:

Sonja Hummel, Koordinatorin „LebensFaden - Orientierungshilfen zur Christlichen Patientenvorsorge“, Caritas Biberach-Saulgau, 07581 906496-0, [hummel.s\(@\)caritas-biberach-saulgau.de](mailto:hummel.s(@)caritas-biberach-saulgau.de), www.lebensfaden.org

Gemeinde Dürmentingen, Martina Soukup-Venn, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen, 07371/9507-14, [msoukup-venn\(@\)duermentingen.de](mailto:msoukup-venn(@)duermentingen.de), www.duermentingen.de

Hören verstehen. Was gutes Hören ausmacht.

Der Gesprächskreis für Pflegende Angehörige lädt
am Dienstag, den **11.06.2024, um 14:00 Uhr**,
in den Ochsenhauser Hof, Gymnasiumstr. 28,
in Biberach ein.

Florian Theurer ist Hörakustikmeister und seit über 20 Jahren Geschäftsführer der Firma Bendel Hörsysteme GmbH. Er hat mit seinem Team einen Weg gefunden, das Hören besser zu verstehen. Davon haben bereits unzählige Menschen mit Hörverlust und unzufriedenstellender Hörgeräteversorgung profitiert. Er verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz der zu einer Hörgeräteversorgung führt, die nicht in der Schublade landet. Dadurch gelingt es, dass auch in schwierigen Hörsituationen gutes Hören selbstverständlich ist.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, um eine Spende wird gebeten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen sind erhältlich bei den Fachdiensten Hilfen im Alter von Caritas (Andrea Müller, Tel. 07351 8095190) und Diakonie (Karl-Heinrich Gils, Tel. 07351 1502-50), www.basisversorgung-biberach.de



Organisierte Nachbarschaftshilfe

Basiskurs ab 26.6.24 in Bad Schussenried

Die kath. Org. Nachbarschaftshilfegruppen sind ein nicht mehr wegzudenkendes Angebot im ambulanten Bereich, zur Unterstützung professioneller Pflege, in den Dekanaten Biberach und Saulgau. Überwiegend in Trägerschaft der Kirchengemeinden vor Ort, bieten sie seit Jahrzehnten Hilfen im Haushalt und betreuende Unterstützung für Senioren, dementiell Erkrankte, behinderte Menschen, pflegende Angehörige und für Familien in Not an. Die Helferinnen und Helfer sind auf freiwilliger Basis tätig und erhalten eine Aufwandspauschale. Sie werden von einer örtlichen Einsatzleitung begleitet, die Hilfefanfragen entgegen nimmt und die stundenweisen Einsätze der Helferinnen koordiniert.

Um für diese Tätigkeit gut gerüstet zu sein, organisiert die Caritas Biberach-Saulgau sogenannte Basis-Einführungskurse und Kompaktschulungen. Der vierteilige Basiskurs mit 20 Unterrichtseinheiten startet am 26.6.2024 um 14 Uhr im Seniorentreff in Bad Schussenried beim Törl 1 (bei der kathol. Kirche). Die Inhalte des Basiskurses sind unter anderem: Aufgaben der Nachbarschaftshilfe, Gesprächsführung bei den zu versorgenden Menschen, Beschäftigungsmöglichkeiten bei Senioren und Demenzbetroffenen, Krankheitsbilder im höheren Alter, Entlastungsmöglichkeiten für Pflegenden Angehörige, Grenzen und Möglichkeiten als Ehrenamtliche.

Die Nachbarschaftshilfe ist ein wichtiger Baustein in der Betreuung pflegebedürftiger Menschen. Daher sind die Einsatzleitungen vor Ort immer auf der Suche nach Nachbarschaftshelferinnen und -helfern, die Einsätze in den Haushalten übernehmen.

Anmeldung und Informationen bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau, Tel.: 07351 8095190, hia@caritas-biberach-saulgau.de. Oder direkt bei den Einsatzleitungen der Nachbarschaftshilfe www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de.

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

Alle ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind automatisch und kostenfrei bei der UKBW gesetzlich unfallversichert!

Am 9. Juni 2024 findet die Kommunal- und Europawahl statt. Viele ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind dann wieder im Einsatz: Sie sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen, werten die Stimmzettel aus und stellen das Wahlergebnis in ihrem Wahlbezirk fest. Im Rahmen ihres Amtes sind die Ehrenamtlichen in Baden-Württemberg automatisch und kostenfrei bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) versichert.

„Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer leisten durch ihr Engagement einen wichtigen Dienst für unsere Demokratie und unsere Gesellschaft. Als UKBW stehen wir dafür, dass sie bei der Ausübung dieses wichtigen Amtes automatisch abgesichert sind“, betont Tanja Hund, Geschäftsführerin der UKBW. Der umfassende Unfallversicherungsschutz bei der UKBW besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Amt und der Amtsausübung verbunden sind. Dazu gehören die Tätigkeiten am Wahltag wie die Schließung und Öffnung des Wahllokals oder die Ausgabe der Stimmzettel sowie sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten wie das Aufräumen oder die mit der Amtsausführung verbundenen Hin- und Rückwege - unabhängig davon, ob diese zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit Bus und Bahn zurückgelegt werden.

Im Falle des Unfalls optimal versorgt

Im Falle eines Unfalls sind die Ehrenamtlichen optimal versorgt: Die UKBW übernimmt die Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, die notwendigen Fahrt- und Transportkosten, ärztliche und zahnärztliche Behandlung und Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln. Wenn etwas passiert, sollten sich die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Kommunalverwaltung, für die sie tätig waren, oder direkt bei der UKBW melden.

Das UKBW-Erklärvideo und weitere Informationen zum Versicherungsschutz von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer finden Sie hier:

www.ukbw.de/kommunalwahl

bela e.V. | gGmbH – Begleitetes Wohnen in Familien (BWF)

Familiäres Umfeld für netten Bewohner gesucht

Im BWF stellt die Gastfamilie dem Bewohner ein Zimmer oder eine kleine Wohneinheit in ihrem Haus oder ihrer Wohnung zur Verfügung. Weitere Wohnräume, wie Bad, Küche, Wohn- oder Esszimmer und Garten benutzen die Bewohner mit. Gastfamilien können Familien, Paare und Einzelpersonen sein. Eine ständige Anwesenheit durch die Gastfamilie ist in der Regel nicht notwendig. Jede Gastfamilie bekommt das BWF eine Aufwandsentschädigung für die Kosten der Unterkunft mit Verpflegung und eine Betreuungspauschale. Beides zusammen liegt der Betrag dafür derzeit bei ca. 1250,- Euro im Monat.

Derzeit suchen wir im Raum Laupheim eine Gastfamilie für einen 59-jährigen Mann, der von Obdachlosigkeit bedroht ist. Er ist in Laupheim geboren und in der Gegend daheim. Der Wohnort kann auch ländlich sein. Eine Bus- oder Zugverbindung nach Laupheim wäre gut.

Der Interessent mag Kinder, ist gesellig und hat gerne Leute um sich. Bei der Körperpflege braucht er keine Unterstützung und Arzttermine macht er weitgehend selbstständig. Seine Hobbys sind vor allem Radfahren und Rausgehen. Ein Mitarbeiter des BWF-Teams Biberach übernimmt die fachliche Begleitung und unterstützt durch regelmäßige Hausbesuche und Telefonate die Gastfamilie und den Bewohner bei allen Fragen, Themen und Problemen. Eine Dreierkonstellation, die niemanden allein lässt. Haben Sie Interesse an dieser sozialen und sinnstiftenden Aufgabe? Dann freuen wir uns über einen Anruf von Ihnen.

Weitere Informationen bekommen Sie bei bela e.V. | gGmbH Biberach

Telefon 07351 37418-05 oder

E-Mail: bwf@bela-ggmbh.de

Regionales Bündnis für Artenvielfalt

Woche der Artenvielfalt 2024 mit zukunftsweisenden Themen -

regionales Bündnis stellt Programm vor.

Auch in diesem Jahr legt das regionale „Bündnis für Artenvielfalt“ mit seinen Veranstaltungen den Finger in die Wunde und eröffnet mit über die ganze Region verteilten Veranstaltungen Wege, der Erhaltung der Artenvielfalt eine reelle Chance zu geben. Und das mit sachlicher Professionalität und guter Unterhaltungsqualität. Dabei betrachtet das Bündnis mit großer Sorge, wie auf EU-Ebene unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus die Axt an jahrelang erkämpfte Umweltstandards gelegt wird. Dazu gehört u. a. die Neuzulassung von extrem schädlichen Pestiziden, wie



z. B. Glyphosat bis zum Jahre 2033. Das Bündnis befürchtet als Folge der Bauernproteste ein fatales Wegducken vor der Doppelkrise Klimawandel und Artensterben.

„Nachhaltige Landwirtschaft in Deutschland - Im Spannungsfeld widersprüchlicher Erwartungen“. Zu diesem Thema wird die Woche der Artenvielfalt mit einem Online-Vortrag am 5. Juni eröffnet. Referent: Dr. Norbert Röder von Thünen-Institut. Prof. Susanne Kühl von der Uni Ulm beschäftigt sich am Folgetag mit dem Thema „Pestizide und ihre Auswirkungen auf die Artenvielfalt“. Ort: Blaustein. Weiter geht's am 7. Juni mit der Multivisionsshow „Naturjuwelen Oberschwabens“ im kath. Gemeindehaus in Westerheim.

Es folgt am 8. Juni eine Exkursion „Ackerwildkräuter und ihre Bedeutung für die Biodiversität“ in Langenau-Göttlingen mit den Referenten G. Weith und St. Brändel.

Am 10. Juni gibt es eine weitere Exkursion: „Biotopverbund und Landschaftsnutzung - ein Widerspruch?“ in Ummendorf mit Harald Jungbold vom Landschaftserhaltungsverband Biberach.

Den Schlusspunkt am 11. Juni setzt wiederum ein Online-Vortrag. Titel: „Das Bodenleben und seine Bedeutung für Agrarökosysteme“. Referent ist Dr. Sven Marhan, Uni Hohenheim. Alle Termine mit den konkreten Daten sind hier zu finden.

Veranstalter: Regionales Bündnis für Artenvielfalt, (Mitglieder): BUND, Kreisimker Ulm, NABU, Bündnis für eine agrotechnikfreie Region um Ulm (kurz: „Genfrei Ulm“), Schwäbischer Albverein, NaturFreunde, Gemeinsam Gärtnern Ulm

Zukunft Altbau

Wenig bekannt, aber in gewissen Fällen lohnenswert: Luft-Luft-Wärmepumpen

Heizen ohne Heizung: Wann sich Klimageräte lohnen
Zukunft Altbau klärt über die in Deutschland noch wenig verbreitete Wärmepumpenart auf.

Wärmepumpen heizen klimafreundlich. Im Heizungsmix der Zukunft werden sie daher immer wichtiger. In Deutschland dominieren derzeit Luft-Wasser-Wärmepumpen. Doch bald könnten auch Luft-Luft-Wärmepumpen einen nennenswerten Marktanteil erobern. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Die Geräte nutzen die Wärme der Außenluft und übertragen sie direkt ohne wasserführende Rohre und Heizkörper in die Räume. Vorteile sind unter anderem eine einfache Installation, vergleichsweise geringe Anschaffungskosten und die Möglichkeit der Luftreinigung mit Filtern. Luft-Luft-Wärmepumpen können im Altbau außerdem stromsparender sein als Luft-Wasser- und Erdreich-Wärmepumpen. Die auch als Klimaanlage bezeichneten Geräte können im Sommer auch zum Kühlen genutzt werden. Ein Nachteil kann der geringere Komfort sein. Für die Warmwasserbereitung ist zudem ein separates Heizgerät erforderlich. Auch ästhetische Bedenken gibt es. Die Klimageräte lohnen sich insbesondere für Wohngebäude mit wenigen Zimmern und dort, wo Etagenheizungen ausgetauscht werden müssen.

Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Eine Möglichkeit, klimafreundlich zu heizen, sind Wärmepumpen. Sie nutzen das Erdreich, das Grundwasser oder

die Umgebungsluft als Wärmequelle. Mit Hilfe von Strom, der immer häufiger aus Windenergie- und Photovoltaikanlagen stammt, heben die Geräte das Temperaturniveau der Umweltenergie an und liefern so Wärme für Heizung und Warmwasser. Es gibt vier übliche Wärmepumpenarten sind Erdreich-, Grundwasser-, Luft-Wasser- und Luft-Luft-Wärmepumpen. Die beiden letzteren nutzen die Außenluft als Wärmequelle; die eine überträgt die Umgebungswärme an ein wassergeführtes Heizsystem, die andere direkt an die Raumluft.

Klimageräte europaweit auf Platz 1

Noch wenig bekannt ist: Luft-Luft-Wärmepumpen sind in Europa die weit verbreitetste Wärmepumpenart. Von den insgesamt rund 22 Millionen Wärmepumpen entfallen knapp die Hälfte, zehn Millionen, auf Luft-Luft-Wärmepumpen. Die meisten von ihnen sind in Südeuropa installiert. Die aktuellen Zahlen aus dem Jahr 2023 stammen vom europäischen Verband für Wärmepumpen EAPH. Daten aus den 21 größten europäischen Ländern sind in die Statistik eingeflossen.

In Deutschland sind Klimageräte zum Heizen noch relativ wenig verbreitet. Unangefochten auf Platz eins stehen hierzulande Luft-Wasser-Wärmepumpen - rund 90 Prozent entfallen auf sie. „Ein wichtiger Grund ist die starke Dominanz wasserführender Heizungssysteme in Planung und Handwerk“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Inzwischen rückt jedoch auch die Verwendung von Luft-Luft-Wärmepumpen in den Fokus.“

Single-Splitanlagen und Multi-Splitanlagen

Eine wesentliche Bauart von Luft-Luft-Wärmepumpen sind Split-Klimageräte. Single-Splitanlagen bestehen aus einer Inneneinheit für einen Raum und einer Außeneinheit, Multi-Splitanlagen aus mehreren Inneneinheiten für mehrere Räume und einer Außeneinheit. Außen- und Inneneinheit sind mit zwei Kältemittelleitungen, einer elektrischen Leitung und einem Kondensatablauf verbunden.

Die Außeneinheit saugt Umgebungsluft an, um dieser in der Heizperiode Wärme zu entziehen. Anschließend leitet sie heißes Kältemittel zur Inneneinheit weiter. Diese gibt die Wärme an die Raumluft ab. Beim Kühlen funktioniert das Ganze umgekehrt, das heiße Kältemittel wird wie bei einem Kühlschrank nach außen geleitet und dort an die Umgebungsluft übertragen. So werden die Innenräume gekühlt.

Vorteile: Einfach zu installieren, günstige Anschaffungskosten, Kühlung möglich

Split-Klimageräte haben Vorteile: Sie benötigen beispielsweise keine wasserführenden Rohrleitungen, Heizkörper und Warmwasserspeicher. Das spart Kosten. „Zu installieren sind die rund 100 mal 60 mal 40 Zentimeter großen Geräte relativ einfach, hier passieren weniger Fehler als bei Luft-Wasser-Wärmepumpen“, sagt Birgit Groh vom Deutschen Energieberater-Netzwerk (DEN). „Die Inneneinheit wird oben an einer Wand angebracht und durch ein Loch mit der Außeneinheit verbunden.“ Die Anschaffungskosten beginnen bei einem Single-Split-Klimagerät, also für einen Raum, bei 2.000 bis 3.000 Euro. Bei Multi-Split-Geräten hängen die Kosten von der Anzahl der Räume, der Länge der Kältemittelleitungen und der Art und Anzahl der Wanddurchbrüche ab. Hier ist eine pauschale Aussage schwierig. Die staatliche Förderung liegt bei bis zu 70 Prozent. Für Allergiker ist die Anlage gut geeignet. „In der Inneneinheit befinden sich Staub- und Partikelfilter, die die Raumluft von Pollen, Staub und Schadstoffen reinigen“, so Groh. Ein weiterer Vorteil ist, dass Klimageräte ohne Genehmigung installiert werden können. Nur beim Netzbetreiber ist eine



Anmeldung erforderlich. Auch können die Klimageräte heizen und kühlen. Aus diesem Grund sind sie in Südeuropa so stark verbreitet. Auch wasserbasierte Wärmepumpensysteme haben diese Funktion übrigens häufig.

Effizienz: Im Altbau spielen Klimageräte ihre Stärken aus

Der vielleicht größte Nutzen: Im energetisch nicht optimierten Altbauten mit Vorlauftemperaturen über 55 Grad Celsius sind die Klimageräte effizienter, verbrauchen also weniger Strom als andere Wärmepumpenarten. Bei Luft-Wasser- und Erdreich-Wärmepumpen gibt es Verteilverluste, bis die Wärme in die Räume gelangt. Sie sind an ein wasserführendes Rohrleitungssystem gebunden und benötigen dadurch mehr Strom zur Beheizung.

Luft-Luft-Wärmepumpen sind hier im Vorteil, da sie die warme Luft direkt in die Räume abgeben und nicht auf Rohre und Warmwasserspeicher angewiesen sind. Es gilt aber auch: In neuen, gut gedämmten Gebäuden ist der Effizienzunterschied marginal. Der Wärmebedarf ist in diesen Gebäuden so niedrig, dass alle Wärmepumpensysteme ähnlich effizient laufen.

Nachteile: Keine Warmwasserbereitung, weniger Heizkomfort

Luft-Luft-Wärmepumpen haben aber auch Nachteile. Für die Erwärmung von Wasser für Küche und Bad sind sie nicht geeignet. Hier ist ein Durchlauferhitzer, ein elektrischer Boiler, eine Brauchwasser-Wärmepumpe oder eine andere externe Wärmequelle nötig. Außerdem müssen Staub- und Partikelfilter regelmäßig gereinigt werden.

Was viele besonders stört: Die Außeneinheit an der Hauswand ist optisch gewöhnungsbedürftig. Auch die Inneneinheit an der Wand gefällt nicht allen. Für manche ist die Heizfunktion außerdem zu wenig komfortabel. Heizsysteme mit Heizkörpern oder Flächenheizungen haben einen hohen Strahlungsanteil, den sie in die Räume abgeben. Dies wird von Menschen in der Regel als angenehm und behaglich empfunden. Luft-Luft-Wärmepumpen dagegen arbeiten rein konvektiv - sie erwärmen die Räume direkt per Luftströmung. Die Behaglichkeit ist hier geringer.

Hinzu kommt: Eine direkte Luftheizung verhindert nicht den sogenannten Kaltluftabfall an den Fenstern. „Ein Kaltluftabfall entsteht, wenn sich warme Raumluft an kalten Oberflächen, beispielsweise an energetisch nicht optimierten Fenstern, abkühlt und dann nach unten sinkt“ erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Nachströmende Kaltluft verursacht dann Zugerscheinungen.“ Heizkörper unterhalb des Fensters vermeiden das.

Der Luftzug aus den Klimageräten kann ebenfalls als unangenehm empfunden werden. Inzwischen gibt es aber auch Systeme mit Sensoren. Sie erkennen Personen und strömen sie nicht direkt an. Die Geräuschentwicklung dagegen stellt eher ein untergeordnetes Problem dar. Die Betriebsgeräusche liegen meist bei rund 29 Dezibel. Zum Vergleich: Besonders leise Kühlschränke haben sehr maßvolle Schallemissionen von 35 Dezibel - das hört man kaum und liegt unter der Konzentrationsstörungsschwelle.

In welchen Wohnungen sich Klimageräte lohnen

Luft-Luft-Wärmepumpen lohnen sich insbesondere dort, wo man wenige Räume beheizt. Ein Beispiel sind Wohnungen, bei denen das Wohnzimmer mit der Küche verbunden ist und es noch ein, zwei weitere Zimmer gibt. Hier ist ein Multi-Split-Gerät mit einer Außeneinheit und pro Raum einer Inneneinheit möglich. Die Alternative: pro Raum ein Single-Split-Gerät. Luft-Luft-Wärmepumpen sind auch eine interessante Lösung beim Ersatz für Etagenheizungen, die sonst erst zentralisiert werden müssten.

Steigt die Zahl der Zimmer auf fünf und mehr Wohnräume an, fallen Single-Split-Geräte als Möglichkeit aus. Hier wären zu viele Außengeräte erforderlich. Multi-Split-Geräte brauchen hier jedoch auch mehrere Außeneinheiten. Hier fehlt es häufig noch an einem sinnvollen Konzept für die Verbindung der Außen- und Innengeräte untereinander.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf www.zukunftaltbau.de.

Zukunft Altbau informiert Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnhäusern und Gebäuden neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

AOK Baden-Württemberg

Herpes - kommt oft unbemerkt und bleibt für immer Deutlicher Rückgang bei Lippenherpes im Landkreis Biberach

Vielen Menschen kommt das anfängliche Kribbeln an der Lippe bekannt vor, das sich später zu einem Spannungsgefühl entwickelt und schließlich nässende und juckende Bläschen hervorbringt. Verursacher sind die Herpes-simplex-Viren. Einmal damit infiziert, bleibt das Virus ein Leben lang im Körper. Wenn das Immunsystem geschwächt ist, bricht es in vielen Fällen erneut aus und verursacht die typischen Herpes-Bläschen.

„Bei Lippenherpes handelt es sich um eine vor allem durch das Herpes-simplex-Virus 1 verursachte Erkrankung, bei der meist um den Mund gruppierte, schmerzhaft Bläschen entstehen. In den flüssigkeitsgefüllten Bläschen befinden sich die Herpesviren, die unter anderem nach dem Berühren über die Hände oder auch beim Küssen übertragen werden können“, erklärt Dr. Matthias Osswald, Arzt bei der AOK Baden-Württemberg. „Obwohl mehr als 60 Prozent der Menschen das Herpes-simplex-Virus 1 in sich tragen, entwickelt nur ein Teil im Verlauf des Lebens auch einen Lippenherpes.“ Unbehandelt heilt ein Lippenherpes nach etwa ein bis zwei Wochen von selbst ab.

Im Landkreis Biberach ist die Zahl der Herpes-Diagnosen bei den AOK-Versicherten in den Jahren 2018 bis 2022 jährlich um durchschnittlich 9,16 Prozent gesunken – von 945 in 2018 auf 660 in 2022. In Baden-Württemberg verringerten sich die Neu-Infektionen bei den AOK-Versicherten im gleichen Zeitraum von 44.504 auf 33.244. Laut Weltgesundheitsorganisation sind weltweit etwa 3,7 Milliarden Menschen unter 50 Jahren infiziert.

Die Erstinfektion mit dem Herpes-simplex-Virus 1 tritt oft im Kleinkindalter auf und kann mit einer Entzündung der Mundschleimhaut sowie Fieber und Abgeschlagenheit einhergehen. „Die Viren verbleiben im Körper der Menschen und gelangen im Falle einer späteren Reaktivierung über den Gesichtsnerven, den sogenannten Trigeminierv, zu den Lippen und führen dort zunächst zu einem Spannungsgefühl, Jucken und Kribbeln und dann zu einer Schwellung mit schmerzhaften Bläschen“, so der Mediziner. Bei Schwächung des Immunsystems, im Rahmen einer Erkältung oder bei Fieber, durch UV- bzw. Sonnenstrahlung und andere Verletzungen im Bereich der Lippen kann es zur Reaktivierung des Virus und damit zur Entstehung eines



Lippenherpes kommen. Stress oder hormonelle Schwankungen können ebenfalls Auslöser sein.

Um das Virus nicht weiter zu verbreiten und andere Personen nicht anzustecken, wird Menschen bis zur Abheilung des Lippenherpes neben regelmäßigem Händewaschen auch empfohlen, nicht zu Küssen und z. B. Trinkgefäße oder Handtücher nicht zu teilen. „Da Neugeborene für schwere Verläufe einer Herpesinfektion gefährdet sind, sollten diese besonders vor einer Ansteckung geschützt werden“, sagt Dr. Osswald.

Bei Menschen ohne sonstige Erkrankungen heilt ein Herpes meist auch ohne Behandlung vollständig ab. Virushemmende Salben können den Krankheitsverlauf verkürzen und die Beschwerden mildern. Je rascher sie bei einem Ausbruch eingesetzt werden, desto effektiver sind sie.

Sonstiges - Umlandgemeinden

Stadtjugendring Biberach

Demo in Biberach

Der Stadtjugendring Biberach als Mitglied im Bündnis für Demokratie und Toleranz ruft zu einer weiteren Demo „Biberach steht zusammen - gegen Gewalt und Hetze“ auf dem Biberacher Marktplatz auf.

Am Samstag, **1. Juni um 16 Uhr bis ca. 17.30 Uhr** wollen wir alle wieder laut und deutlich gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenverachtung auf die Straße gehen.

Dekubitus in der häuslichen Pflege vermeiden

Am Mittwoch, den 5. Juni von 14.00 - 16.00 Uhr trifft sich der Gesprächskreis für pflegende Angehörige im Rathaus Hauptstr. 25 in Schemmerhofen. Herzlich eingeladen sind auch Angehörige aus der Umgebung, die daheim einen behinderten oder einen chronisch kranken Menschen pflegen oder die Betreuung auf sich zu kommen sehen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hilfe- oder pflegebedürftige Menschen, die in der Beweglichkeit eingeschränkt sind, können unabhängig vom Alter ein Druckgeschwür (Dekubitus) entwickeln. Über 400.000 pflegebedürftige Menschen leiden unter solchen Geschwüren. Johannes Sippel, Pflegedienstleiter vom gleichnamigen Pflegedienst in Schemmerhofen, wird über die unterschiedlichen Risikofaktoren und Ursachen eines Dekubitus informieren: Wie macht er sich bemerkbar? Wie sollte man die Haut regelmäßig beobachten oder pflegen? Welche Hautpartien sind besonders gefährdet? Was mache ich, wenn mir die Haut nicht in Ordnung erscheint? Wann sollte ich Fachkräfte um Beratung bitten? Darüber hinaus wird er über die Hilfen seines Pflegedienstes informieren. Bei Fragen zur häuslichen Betreuung wendet man sich an Karl-Heinrich Gils für Caritas und Diakonie Tel. 07351/1502-50; Gemeinde Schemmerhofen Irmgard Ruf 07356/9356-24

KUNSTschalter Schemmerhofen

Repair-Cafe 7. Juni

Am Freitag, 7. Juni 2024, findet von 14 bis 16 Uhr das Repair-Cafe im KUNSTschalter Schemmerhofen, Raiffeisenstraße 9, 88433 Schemmerberg, statt. Das Team mit Marina Ried, Horst Dollinger, Erwin Buck und Karl-Heinz Scholz werden Sie bestens betreuen. Gebracht werden

können reparaturbedürftige Haushaltsgegenstände und Kleingeräte. Kleine Näharbeiten können ebenfalls erledigt werden. Gegen eine Geldspende wird versucht, die defekten Gegenständen wieder zu aktivieren unter dem Motto - reparieren statt wegwerfen!

Gerne dürfen Besucher auch zum „Schnuppern“ kommen und bei Gesprächen Kaffee, Tee oder Gebäck genießen. Wir freuen uns auf Sie.

Verein Lebensqualität Hochdorf e.V.

Veranstaltungsreihe „Vorsorge“ 2024 in Hochdorf Hauptstr. 33 Gemeinschaftsraum beim Tagestreff

Der Verein Lebensqualität Hochdorf e.V. lädt ein:

Vortrag „Vorsorge treffen“

Termin: Mittwoch, 15. Mai um 18:30 Uhr

Themen: General- u. Vorsorgevollmacht, Gesetzliche Betreuung,

Christliche Patientenverfügung, Digitaler Nachlass

Referentin: Sonja Hummel, Koordinatorin „LebensFaden“, Caritas Biberach-Saulgau

Kurs „Letzte Hilfe“ - Menschen am Lebensende begleiten

Termin: Mittwoch, 12. Juni um 19 Uhr und Freitag, 14. Juni um 15 Uhr (insgesamt 4 Stunden)

Themen: Am Ende wissen, wie es geht. Sterbebegleitung ist keine Wissenschaft, sondern praktizierte Mitmenschlichkeit, die auch in der Familie und der Nachbarschaft möglich ist. Im Kurs geht es um das kleine 1x1 der Sterbebegleitung, das Umsorgen von schwerkranken und sterbenden Menschen.

Zielgruppe: Angehörige und Freunde, die Sterbende begleiten möchten.

Referentin: Anja Beetz und Elisabeth Ruß, Ambulanter Hospizdienst Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Alle Vorträge sind kostenfrei. Um eine Spende wird gebeten.

Eine Anmeldung über www.lebensqualitaet-hochdorf.de ist notwendig und für die Planung hilfreich.

Familien-Bildungsstätte Biberach

„Mit Hatha-Yoga etwas mehr Leichtigkeit und Entspannung in den Alltag bringen...“

Biberach. Die Familien-Bildungsstätte startet am Donnerstag, 13. Juni, 16.00 - 17.15 Uhr ein Angebot mit insgesamt 5 Terminen mit Hatha-Yoga etwas mehr Leichtigkeit und Entspannung in den Alltag zu bringen. Der Kurs wird geleitet von Louisa Koch, Yoga-Lehrerin und Heilpraktikerin für Psychotherapie und findet im Martin-Luther-Gemeindehaus, Waldseer Str. 20 statt.

Yoga und Meditation können unterstützend und präventiv wirken und etwas mehr Leichtigkeit und Entspannung in den Alltag bringen. Yoga ist die älteste Wissenschaft Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen. Die Körperwahrnehmung wird verfeinert und ein gesundes Gleichgewicht wird entwickelt. Hektik, Überforderung, Verspannungen, Stress-Symptomen und Haltungsfehlern können wirksam begegnet werden. Yoga steigert das Wohlbefinden. Durch Atembeobachtung und Entspannung findet sich das innere Gleichgewicht. Jeder Mensch kann Yoga üben, unabhängig von Alter und Kondition. Anfänger sind herzlich willkommen.



Anmeldung im fbs-Büro unter Tel. 07351 / 75688 oder
E-Mail: info@fbs-biberach.de
Weitere Informationen finden Sie unter
www.fbs-biberach.de

Frauenkreis Ummendorf e.V.

„Rosenmarkt“

Am **Samstag, 08. Juni 2024** findet wieder der **Ummendorfer Rosenmarkt** statt. Er beginnt um **9.00 Uhr**.

Wir verwöhnen Sie mit leckerer Bowle und Knabbergebäck und bieten eine große Auswahl an selbstgemachten und ansprechenden Ketten und anderen wunderschönen Accessoires. Der Erlös wird an das Kinderhospiz in Bad Grönenbach gespendet.

Ihr Frauenkreis Ummendorf e.V.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel,
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-70
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

Wichtiger Hinweis zur Anzeigenschaltung

Bitte beachten Sie die wichtigsten Punkte bei der Erstellung Ihrer Anzeige:

Dateiformate

Senden Sie uns Ihre Anzeige bitte als PDF- oder EPS-Datei (mit eingebundenen Schriften). Bilder im JPG- oder TIF-Format mit mindestens 300 dpi Auflösung.

Für eine reibungslose Abwicklung bitten wir Sie, uns keine offenen Dateien, wie z.B. Word-, Excel- oder PowerPoint-Dateien, bei Grafikprogrammen keine CDR- oder QXD-Dateien zu senden.

Auftragserteilung

Zur Dateiübertragung senden Sie uns bitte per Mail die genauen Angaben, in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll.

Desweiteren benötigen wir den Erscheinungstermin, Ihre Rechnungsanschrift, Bankdaten und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.

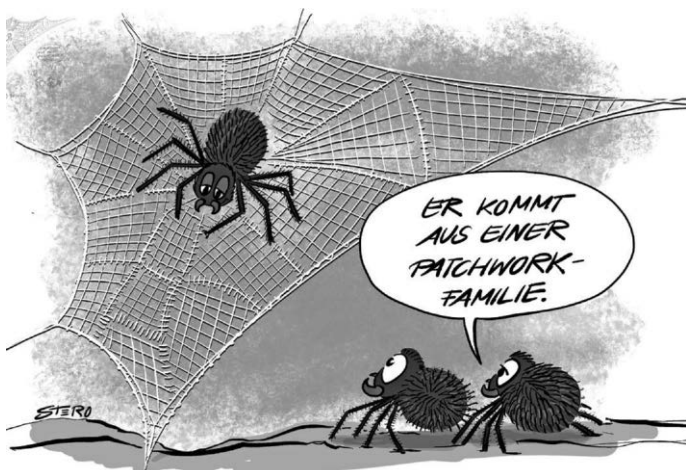
Sie haben Fragen zum Thema?
Wir beraten Sie gerne!

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-70
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG | Max-Planck-Straße 14
70806 Kornwestheim | 07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de



GESCHÄFTSANZEIGEN



MIT RÖHM ALS PARTNER IST GUT BAUEN!

Wir kaufen landwirtschaftliche Flächen!

Wir freuen uns über Ihren Anruf oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Telefon: 0 73 56 / 93 61-0

Mail: info@roehm-gruppe.de**MALER
FORLEO**

- MALERARBEITEN
- TAPEZIERARBEITEN
- LACKIERARBEITEN
- VERSCH. TECHNIKEN
- FASSADENGESTALTUNGEN
- SCHIMMELBEKÄMPFUNG
- BAUTROCKNER-VERLEIH
- MATERIAL-VERTRIEB

Mobil: 0152-04 66 34 16
maler-forleo@web.de

Warthausener Str. 22A • 88447 Warthausen

Zeigen Sie Präsenz!Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 24/25*

**AUSBILDUNG
&
BERUF**

*KW25 in Pattonville und Fellbach-Oeffingen

Interesse oder Fragen?Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!**WAGNER** Druck + Verlag

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

WAHLANZEIGEN/PARTEIEN

**POLITIK MIT
HERZ & KOPF**Andreas Hollacher
Herbert Kasperek Florian Schneider

**AM 09. JUNI 2024
DIE STÄRKSTEN STIMMEN
FÜR DEN KREISTAG**

SPD Soziale Politik für Dich.

V.i.S.d.P.: SPD im Kreis Biberach/Vorsitzender Simon Özkeles
Poststraße 7 88400 Biberach

www.spd-im-kreis-biberach.de

**DIE NÄCHSTE
GENERATION**Sarah Schollbach
Nasma Idderhem Benjamin Drescher

**AM 09. JUNI 2024
DIE STÄRKSTEN STIMMEN
FÜR DEN KREISTAG**

SPD Soziale Politik für Dich.

V.i.S.d.P.: SPD im Kreis Biberach/Vorsitzender Simon Özkeles
Poststraße 7 88400 Biberach

www.spd-im-kreis-biberach.de

GESUNDHEIT

Tagestreff
Seniorentagespflege

Birkenhard · Hochdorf · Schemmerhofen

WUSSTEN SIE, DASS...**...Singen fröhlich macht?****Kommen Sie zu uns und probieren Sie es aus.**Neugierig? Mehr Infos erhalten Sie unter www.tagestreff.deFörderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e.V.**MUT. HILFE. HOFFNUNG.**Helfen Sie krebskranken Kindern und
deren Familien mit Ihrer Spende!**UNSERE SPENDENKONTEN**Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
Volksbank in der Region eG IBAN: DE14 6039 1310 0547 3180 06
Telefon: 0 70 71 . 94 68 - 0 krebskranke-kinder-tuebingen.de